

**BERICHT DER ABWICKLUNGSSTELLE ÜBER
DIE BESTELLUNG
GEMEINWIRTSCHAFTLICHER LEISTUNGEN
IM SCHIENENPERSONENVERKEHR 2013**

Sichere und umweltfreundliche Mobilität für Alle

04. Juli 2014

**Zertifiziert nach ISO 9001
und akkreditiert nach ISO 17020**

URHEBERRECHT HAFTUNG

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung sind vorbehalten. Kein Teil des Werks darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der SCHIG mbH reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme gespeichert, verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Der Herausgeber haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzungen der übernommenen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Erstellung des gegenständlichen Berichts. Der gegenständliche Bericht entfaltet Dritten gegenüber keinerlei Rechtswirkung und diese können daraus insbesondere keine Ansprüche - auch keine Schadenersatzansprüche - gegenüber der SCHIG mbH ableiten.

Wien, 2014

Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH

INHALTSVERZEICHNIS

0.	Executive Summary	6
1.	Einleitung	8
2.	VDV ÖBB-Personenverkehr AG	9
2.1.	Vertragsaufbau	9
2.2.	Leistungsumfang	9
2.3.	Grundlage für die ex-ante-Prüfung 2012 sowie für die ex-post-Prüfungen 2012-2019; Präzisierung der Anlage 5	15
2.4.	Ex-ante-Kalkulation und Überkompensations-prüfung 2012.....	16
2.5.	Abgeltung	19
2.5.1.	Los-Neukalkulationen 2013.....	19
2.5.2.	Wertsicherung.....	20
2.5.3.	Leistungsentgelt.....	21
2.6.	Aktualisierung des VDV	22
2.7.	Unterbeauftragung	23
2.8.	Leistungskontrolle	23
2.8.1.	Definition Leistungsstörungen	23
2.8.2.	Anpassung Zielwerte der Leistungsmessung und Präzisierung der Messmethodik ab 2013	25
2.8.3.	Definition Schienenersatzverkehr.....	26
2.8.4.	Messung der Leistungsstörungen	27
2.8.5.	Messergebnisse Leistungsstörungen 2013	30
2.8.6.	Abzüge aufgrund von Leistungsstörungen	33
2.8.7.	Messergebnisse Schienenersatzverkehr.....	33
2.9.	Qualitätsmanagement.....	37
2.9.1.	Qualitätsmessung	37
2.9.2.	Objektive und Subjektive Qualitätsparameter – Anpassung der Zielwerte und Gewichtung ab 2013.....	38
2.9.3.	Messergebnisse der Objektiven Qualitätsparameter	41
2.9.4.	Messergebnisse der Subjektiven Qualitätsparameter	44
2.9.5.	Bonus-/Malus-System.....	45
2.9.6.	Summe der Zugfahrten mit Abweichungen vom Regelfall	47
2.9.7.	Weitere Qualitätsparameter	48
2.9.8.	Arbeitsgruppe Qualität	48
2.9.9.	Entwicklung der Fahrgastzahlen	50
3.	VDV Privatbahnen	54
3.1.	Allgemeines	54
3.1.1.	Aktualisierung der VDV	55
3.1.2.	Wertsicherung.....	55
3.1.3.	Prüfung der Überkompensation	57
3.1.4.	Überwachung der vertragskonformen Leistungserbringung	58
3.1.5.	Qualitätsmanagement.....	59
3.2.	Aktiengesellschaft der Wiener Lokalbahnen.....	60
3.2.1.	Aktualisierung der Vertragsinhalte	60
3.2.2.	Leistungsumfang	60

3.2.3.	Prüfung der Überkompensation	60
3.2.4.	Überwachung der vertragskonformen Leistungserbringung	61
3.2.5.	Beobachtung der Qualitätsstandards und Fahrgastzahlen	62
3.3.	Niederösterreichische Verkehrsorganisationsgesellschaft mbH	64
3.3.1.	Aktualisierung der Vertragsinhalte	64
3.3.2.	Leistungsumfang	64
3.3.3.	Prüfung der Überkompensation	65
3.3.4.	Überwachung der vertragskonformen Leistungserbringung	65
3.3.5.	Beobachtung der Qualitätsstandards und Fahrgastzahlen	66
3.4.	Győr-Sopron-Ebenfurti Vasút Zrt.	68
3.4.1.	Aktualisierung der Vertragsinhalte	68
3.4.2.	Neukalkulation aufgrund von Produktionsänderungen	68
3.4.3.	Leistungsumfang	69
3.4.4.	Prüfung der Überkompensation	69
3.4.5.	Überwachung der vertragskonformen Leistungserbringung	70
3.4.6.	Beobachtung der Qualitätsstandards und Fahrgastzahlen	71
3.5.	Stern & Hafferl Verkehrsgesellschaft m.b.H.	74
3.5.1.	Aktualisierung der Vertragsinhalte	74
3.5.2.	Leistungsumfang und Abgeltung	74
3.5.3.	Prüfung der Überkompensation	75
3.5.4.	Überwachung der vertragskonformen Leistungserbringung	76
3.5.5.	Beobachtung der Qualitätsstandards und Fahrgastzahlen	77
3.6.	Salzburger Lokalbahn	80
3.6.1.	Aktualisierung der Vertragsinhalte	80
3.6.2.	Leistungsumfang	80
3.6.3.	Prüfung der Überkompensation	80
3.6.4.	Überwachung der vertragskonformen Leistungserbringung	81
3.6.5.	Beobachtung der Qualitätsstandards und Fahrgastzahlen	82
3.7.	Pinzgauer Lokalbahn	84
3.7.1.	Aktualisierung der Vertragsinhalte	84
3.7.2.	Leistungsumfang und Abgeltung	84
3.7.3.	Prüfung der Überkompensation	84
3.7.4.	Überwachung der vertragskonformen Leistungserbringung	85
3.7.5.	Beobachtung der Qualitätsstandards und Fahrgastzahlen	86
3.8.	Zillertaler Verkehrsbetriebe AG	88
3.8.1.	Aktualisierung der Vertragsinhalte	88
3.8.2.	Leistungsumfang	88
3.8.3.	Prüfung der Überkompensation	88
3.8.4.	Überwachung der vertragskonformen Leistungserbringung	89
3.8.5.	Beobachtung der Qualitätsstandards und Fahrgastzahlen	89
3.9.	Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahnhof GmbH	91
3.9.1.	Aktualisierung der Vertragsinhalte	91
3.9.2.	Leistungsumfang	91
3.9.3.	Prüfung der Überkompensation	91
3.9.4.	Überwachung der vertragskonformen Leistungserbringung	92
3.9.5.	Beobachtung der Qualitätsstandards und Fahrgastzahlen	92
3.10.	Montafonerbahn AG	94
3.10.1.	Aktualisierung der Vertragsinhalte	94
3.10.2.	Leistungsumfang	94
3.10.3.	Prüfung der Überkompensation	94
3.10.4.	Überwachung der vertragskonformen Leistungserbringung	95
3.10.5.	Beobachtung der Qualitätsstandards und Fahrgastzahlen	95
3.11.	Steiermärkische Landesbahnen	98

3.11.1.	Aktualisierung der Vertragsinhalte	98
3.11.2.	Leistungsumfang und Abgeltung	98
3.11.3.	Prüfung der Überkompensation	99
3.11.4.	Überwachung der vertragskonformen Leistungserbringung	100
3.11.5.	Beobachtung der Qualitätsstandards und Fahrgastzahlen	100
3.12.	Graz-Köflacher Bahn- und Busbetrieb GmbH	104
3.12.1.	Aktualisierung der Vertragsinhalte	104
3.12.2.	Leistungsumfang	104
3.12.3.	Prüfung der Überkompensation	104
3.12.4.	Überwachung der vertragskonformen Leistungserbringung	105
3.12.5.	Beobachtung der Qualitätsstandards und Fahrgastzahlen	105
3.13.	Zusammenfassung Bestellung gemeinwirtschaftlicher Leistungen bei den Privatbahnen	107
3.14.	Vorschau Qualitätsmanagement Privatbahnen ab 2014	114
4.	Verzeichnisse	116
4.1.	Allgemeine Angaben	116
4.2.	Abkürzungsverzeichnis	117
4.3.	Abbildungsverzeichnis	119
5.	Anlagen	120
5.1.	Losverzeichnis bundesweit	120
5.2.	Stichprobenverteilung Qualitätsprüfungen bei ÖBB-PV AG	124
5.3.	Fahrzeugbeschreibungen Grundangebot ÖBB-PV AG	125
5.3.1.	Elektrotriebwagen	125
5.3.2.	Dieseltriebwagen	126
5.3.3.	Lokbespannte Züge	127
5.4.	Fahrzeugbeschreibungen Grundangebot Privatbahnen	131

0. EXECUTIVE SUMMARY

Zur Sicherstellung eines österreichweiten Grundangebots an gemeinwirtschaftlichen Schienenpersonenverkehrsleistungen hat die Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH (SCHIG mbH) im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) entsprechende Verkehrsdienstverträge mit der ÖBB-Personenverkehr AG (ÖBB-PV AG) und mit österreichischen Privatbahnen abgeschlossen. Der Auftrag an die SCHIG mbH basiert auf der durch das BMVIT erlassenen Richtlinie über die Abwicklung der Bestellung gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Schienenpersonenverkehr gem. § 48 Bundesbahngesetz, BGBl. 825/1992, geändert durch das Bundesbahnstrukturgesetz 2003, BGBl. I Nr. 138/2003, i.d.g.F., sowie § 3 Privatbahngesetz 2004, BGBl. I Nr. 39/2004, i.d.g.F.. Gesetzliche Grundlage hierfür ist das Schieneninfrastrukturfinanzierungsgesetz idgF (SCHIG), welches als Aufgabe der SCHIG mbH unter anderem nach Einholung der Zustimmung der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie den Abschluss von Verträgen über die Bestellung gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Schienenpersonenverkehr und deren Abwicklung vorsieht (§ 3 Abs 1 Z 9). Diesem Auftrag entsprechend hat die SCHIG mbH derartige Verträge mit zwölf Unternehmen abgeschlossen, die von 2010 bis 2019 bzw. von 2011 bis 2020 laufen. Diese Verkehrsdienstverträge wurden als öffentliche Dienstleistungsaufträge nach den Bestimmungen der Verordnung (EG) 1370/2007 direkt vergeben.

Mit dem mit der ÖBB-Personenverkehr AG abgeschlossenen Verkehrsdienstvertrag wurden von der SCHIG mbH im Jahr 2013 im Schienenpersonenverkehr (SPV) rund 71 Mio. Zugkm österreichweit bestellt. Bei den elf Privatbahnen wurden rund 6 Mio. Zugkm pro Jahr bestellt. Für die Sicherstellung der österreichweiten Mobilität wurden vom Bund im Wege der SCHIG mbH in Summe also ca. 77 Mio. Zugkm bestellt und abgegolten. Für das Grundangebot im Schienenpersonenverkehr wurden im Jahr 2013 exklusive QM-Bonus und exklusive Abzug für Leistungsstörungen EUR 671,4 Mio. aufgewendet.

Das nach den Bestimmungen der Verordnung (EG) 1370/2007 je bestelltem Zugkm zu leistende Entgelt ist nach Leistungsqualität und Kosten- und Erlössituation des jeweiligen Eisenbahnverkehrsunternehmens bzw. des jeweiligen Teilloses individuell ermittelt worden.

Die Überprüfung der tatsächlichen Leistungserbringung und der Leistungsqualität erfolgt auf Grundlage von automatischen Messungen mit Datenverarbeitung oder wird von geschulten Qualitätsprüfern erhoben. Für die im Verkehrsdienstvertrag definierten Leis-



Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH

tungsstörungen wurden im Jahr 2013 in Summe EUR 1,34 Mio. vom Abgeltungsbetrag abgezogen.

Der Vertrag mit der ÖBB-Personenverkehr AG sieht ein umfassendes Qualitätsmanagement vor. Dies wird durch ein monetäres Anreizsystem komplettiert, um einen Anreiz für ein hohes Qualitätsniveau bei den erbrachten Leistungen zu setzen. Die ÖBB-Personenverkehr AG konnte 2013 einen Qualitätsbonus in Höhe von ca. EUR 1,35 Mio. erzielen, dies entspricht ca. 7,3 % der maximal erreichbaren Bonussumme. Insgesamt gab es bei rund 13,9 % der Zugfahrten kundenrelevante Abweichungen.

Im Bereich der Privatbahnen wurde ein vergleichbares Qualitätsmanagement in den Übergangsbestimmungen bis zum 31.12.2013 ausgesetzt. Die SCHIG mbH beobachtete in dieser Übergangsphase die Qualitätsmeldungen.

Auf der Grundlage der von den Privatbahnen berichteten Ergebnisse wurde im Rahmen der Verkehrsdienstverträge mit allen Privatbahnen ein Qualitätsmanagement vereinbart, welches weitgehend dem im Verkehrsdienstvertrag der ÖBB-Personenverkehr AG vereinbarten entspricht und mit 01.01.2014 in Kraft trat.